**Erklärung**

Ich weise den Auftragnehmer ausdrücklich an, mit der Leistungserbringung zu dem vereinbarten Termin, noch vor Ablauf der Widerrufsfrist, zu beginnen.

Dies gilt für die Aufträge Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Mir ist bekannt, dass im Fall der Buchung einer Leistung, die vor Ablauf der gesetzlich vorgesehenen vierzehntägigen Widerrufsfrist beginnt und erbracht wird, mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist mein Widerrufsrecht erlischt.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich, wenn ich eine Leistung buche, die vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnt aber noch nicht vollständig erbracht wurde, im Fall des wirksam erklärten Widerrufs dem Auftragnehmer den Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen, zahlen muss.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Auftraggeber